

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Architektur
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München
und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg**

vom 24.04.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg vom 20.02.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2007, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „Architektur“ in einem Klammervermerk die englischsprachige Studiengangsbezeichnung „(Architecture)“ eingefügt.
2. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk „29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK)“ durch das Datum „29. Januar 2008“ sowie das Datum und der Klammervermerk „15. Dezember 1994 (KWMBI II 1995, S. 287)“ durch das Datum „1. August 2007“ ersetzt.
3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Bachelorstudium umfasst ferner ein 12-wöchiges, einschlägiges Vorpraktikum, das vor Studienbeginn und/oder in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Ende des fünften Studienseesters abzuleisten und nachzuweisen ist. Jede/jeder Studierende muss ihr/sein Vorpraktikum eigenverantwortlich organisieren.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2008 in Kraft.